

22.01.02

Antrag

der Länder

Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein

**Entschlieung des Bundesrates zur Novellierung der
Badegewsser-Richtlinie 76/160/EWG**

Staatsministerium Baden-Wrttemberg
Der Staatssekretr

Stuttgart, den 22. Januar 2002

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Brgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Regierungen der Lnder Baden-Wrttemberg und Schleswig-Holstein haben beschlos-
sen, dem Bundesrat die als Anlage beigefgte

**Entschlieung des Bundesrates zur Novellierung der Badegewsser-Richtlinie
76/160/EWG**

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung des Bundesrates in die
Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 1. Februar 2002 aufzunehmen und eine
sofortige Sachentscheidung herbeizufhren.

Mit freundlichen Gren



Rudolf Bhmmler

Entschließung des Bundesrates zur Novellierung der Badegewässer-Richtlinie 76/160/EWG

Der Bundesrat nimmt die Mitteilung der EU-Kommission über die Expertensitzung am 25. Juli 2001 zum Anlass, um die Bundesregierung an seinen Beschluss vom 9. März 2001 zu erinnern (Drucksache 76/01). Die bekannt gewordenen Vorstellungen der EU-Kommission stimmen in wesentlichen Punkten mit dem Beschluss des Bundesrates nicht überein. Sie widersprechen auch der Ankündigung der Kommission, die Badege-
wässerüberwachung in der Praxis zu vereinfachen. Hervorzuheben ist insbesondere, dass:

- andere Wassersportarten, z.B. Surfen, in den Anwendungsbereich der Richtlinie einbezogen werden sollen. Konsequenzen daraus wären neben der Verlängerung des Überwachungszeitraumes über die übliche Badesaison hinaus eine erhebliche flächenmäßige Ausweitung der Badegewässer und die Ausweisung einer nicht mehr überschaubaren Anzahl von Badegewässern.

Da die Badegewässerqualität strengen hygienischen Kriterien zu entsprechen hat, könnte darüber hinaus auf einem „Umweg“ über die (neue) Badegewässer-Richtlinie flächendeckend Druck auf eine Hygienisierung der häuslichen und industriell-gewerblichen Abwässer entstehen. Diese Auswirkung sollte in die Überlegungen der Kommission einbezogen werden.

- für alle Badegewässer Strandprofile (Ermittlung, Beschreibung und Quantifizierung aller Verschmutzungs- oder Verunreinigungsquellen innerhalb oder im Einzugsgebiet des Badegewässers) aufgestellt werden sollen. Dies würde zu einem unverhältnismäßig hohen personellen und finanziellen Aufwand führen. Die Erstellung von Strandprofilen soll sich auf die Badestellen beschränken, die häufig frequentiert werden oder bei denen zumindest zeitweise Probleme auftreten.

Darüber hinaus sollen für mikrobiologische Parameter nur solche Grenzwerte festgelegt werden, die sich auf Grund der wissenschaftlichen Untersuchungen für den Schutz der Gesundheit als notwendig erwiesen haben.

Der Bundesrat bittet deshalb erneut die Bundesregierung, sich bei den bevorstehenden Beratungen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass das zukünftige Regelwerk der Badegewässer-Richtlinie unter den Aspekten der Risikominimierung für die Badenden, des Verwaltungsvollzugs und der technischen Machbarkeit praktikabel und finanzierbar zu gestalten